Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 8. Dienstag den 10. Januar 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 3 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „**Schlesische Chronik**", ausgegeben. Inhalt: 1) Haben wir wirklich Nachtheile von Anwendung des Gesetzes über Benutzung der Privatflüsse zu erwarten? 2) Korrespondenz aus Breslau, Striegau, Bunzlau, Glogau, Grünberg, Guhrau.

* Beleuchtung der Einwürfe gegen das neue Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse.

Der wirklich kunstmäßigen Wiesenbewässerungen sind in dem östlichen Theile der preuß. Monarchie noch so wenige vorhanden, daß es nicht befremden kann, wenn die Bekanntschaft damit nicht sehr verbreitet und die Sache, zumal dem Nichtökonom, noch utopisch ist. Wer sich darüber belehren will, dem ist nicht Bücherstudium, sondern nur Autopsie anzurathen. Gramenz bei Beerwalde in Pommern, Steinbusch bei Friedeberg in der Neumark, Razot bei Kosten im Großherzogthum Posen, und Logan bei Lauban sind in dieser Hinsicht renommirt. Vorzugsweise lehrreich sind die großartigen Wiesenanlagen von Razot, einer Königl. Niederländischen Domaine, wo man die beiden Cultur-Arten, Ueberrieselung (28 Morgen und Ueberstauung gegen 1400 Morgen) dicht neben einander sehen kann. Bei Logan sind 60 M. in rein Siegenscher Kultur. —

Ohne eine wenigstens oberflächliche Kenntniß solcher Anlagen ist eine richtige Würdigung der zu Beförderung derselben in Kraft tretenden neuen Gesetzesvorschriften unmöglich und nur in dem Mangel dieser technischen Kenntniß ist die Veranlassung zu der Befürchtung zu suchen, daß früher oder später etwa halb Schlesien in Wiesen umgewandelt werden könne, da Land genug vorhanden und nach der neuen Gesetzgebung auch Wasser zu erlangen sei. Es ist aber zur Anlegung von Wiesen mehr erforderlich als Land und Wasser. Es muß

1) das Land, wenn auch nicht ganz, doch beinahe ganz im Niveau des zu benutzenden Wassers liegen, weil sich sonst das Wasser nicht darauf bringen läßt. (Schöpfräder können höchstens morgenweise helfen und kommen deßhalb hier nicht in Anrechnung.) Nun frage man doch umher, wie groß die Fläche ist, die bei der höchsten Wasserfluth sich überstauet; man erwäge ferner, daß nicht alles Land, welches möglicher Weise bei dem höchsten Wasserstande einmal überfluthet werden kann, sondern nur das für einen niedrigen erreichbare zur Bewässerung und zur Wiesenkultur anwendbar ist, ja daß der rationelle Landwirth die enormen Kosten der Anlage, Unterhaltung und Beaufsichtigung einer Bewässerungseinrichtung nur da anwenden wird, wo nicht blos bei gewöhnlichem, sondern auch bei niedrigem Wasserstande die Bewässerung stets und mit Sicherheit zu erreichen ist. Hiernach wird man finden, daß in dem für die Wiesenkultur geeigneten Niveau sich nur ein sehr kleiner Theil des ganzen Landbestandes und zwar nur ein solcher Theil vorfindet, der mit wenigen Ausnahmen schon jetzt als Wiese oder Weide oder als wenig ertragreicher Werder benutzt wird. — Das betreffende Grundstück muß aber nicht blos tief genug am Wasser liegen, sondern es muß auch
2) gehörig abgedacht sein; ferner muß
3) diese Abdachung genau mit dem Gefälle des Flusses übereinstimmen, d. h. wenn z. B. der Fluß von Süden nach Norden strömt, muß die Abdachung der Wiese ebenfalls von Süden nach Norden gehen, und wenn der Fluß am Ende der Wiese 2 Fuß tiefer als am Anfange derselben geht, darf der Endpunkt der Wiese ebenfalls nicht mehr als zwei Fuß tiefer liegen wie der Anfang, sonst würde das aufgeleitete Wasser sich nicht wieder entfernen lassen und die Bewässerung nicht nur keinen Nutzen stiften, sondern durch Versumpfung die Wiese ruiniren. — Zu diesen örtlichen Erfordernissen gehört noch
4) ein nicht geringer Grad von Wohlhabenheit des Besitzers. Denn die Anlagen, mit Inbegriff der durch das Gesetz gebotenen Entschädigungen erfordern sehr bedeutende Geldopfer und die Widergewinnung derselben ist nicht in Kurzem möglich, da die günstigen Erfolge meistentheils erst nach mehreren Jahren zu erlangen sind. Ueberdies bedarf es nicht blos der Kosten der ersten Anlegung; bei einer nur irgend umfangreichen Anlage ist die Anstellung eines Wiesenwärters nothwendig und Reparaturen an Gräben, Schleußen, Brücken ꝛc. sind unaufhörlich, so daß der Ausgabe-Etat des betreffenden Gutes bedeutend erhöht werden muß. Wer also nicht die Geldmittel zu jenen ersten und diesen fortlaufenden Ausgaben mit Leichtigkeit beschaffen und selbst die Zinsen deren auf mehrere Jahre ohne Verlegenheit missen kann, der wird die kostspieligen Meliorationen aufgeben müssen.

Hiernach dürfte klar sein, daß die Möglichkeit, Wiesenbewässerungen anzulegen, auf ein sehr geringes Terrain und auf sehr wenig Fälle sich beschränkt. Daß nun aber, wenn einer dieser seltenen Fälle mit allen vorerwähnten Requisiten und somit die Möglichkeit vorhanden ist, schlechte Grundstücke in außerordentlich ertragreiche zu verwandeln, mithin wahrhaft der Nationalreichthum zu erhöhen, daß — wie gesagt — in einem solchen Falle das zu erzielende Gute nicht durch einen eigensinnigen Querkopf gehindert werden darf: — das ist der Zweck des Gesetzes und gegen diesen wird sich weder im Allgemeinen, noch insbesondere aus dem Gesichtspunkte der Staatswirthschaft etwas erinnern lassen.

Es ergiebt sich hiernach auch, daß die Befürchtung einer übermäßigen Beschränkung der Agricultur gegen den Wiesenbau und somit einer Vertheurung von Getreide und Kartoffeln verschwindet. Grundstücke von so niedriger Lage, daß eine Bewässerung auf ihnen möglich wird, sind entweder schon Wiesen oder Aecker von so unsicherem Ertrage, daß ihre Umwandlung in Wiesen vollkommen im Interesse nicht blos des Einzelnen, sondern der Gesammtproduktion des Landes liegt. — Wie sehr dagegen diese Wiesenkulturen grade zur Vermehrung der Getreideproduktion beitragen, darüber läßt die Erfahrung keinen Zweifel übrig. Statt aller anderen Beweise mag beifolgendes Zeugniß des Oekonomie-Rath Dr. Sprengel über Gramenz dienen:

„der Herr Besitzer (Senft v. Pilsach) ging bei seinen großartigen Meliorationen von dem gewiß sehr richtigen Grundsatze aus, zuerst für recht viele keinen Dünger bedürfenden Wiesen zu sorgen, indem der Acker dann um so leichter und schneller in hohe Kultur zu bringen sei. Der Erfolg hat dieses Prinzip aber auch schon auf das Allerglänzendste gekrönt; denn während man im Jahre 1831 2050 Stiege Winterung erndtete, wurden im Jahre 1840 deren 11,800 gewonnen, und so verhältnißmäßig auch in den Sommerfrüchten mehr. Ich kenne Gramenz ziemlich genau und glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich behaupte, daß man in 5 bis 6 Jahren dort 20 000 Stiege Winterung erndten wird. Landwirthschaftl. Monatschr., herausgegeben vom Hauptdirektorium der pommerschen öconom. Gesellschaft. Cöslin 1840. Bd. 2. S. 261."

Eine Beschränkung in der Erzeugung von Getreide und Kartoffeln ist daher eben so wenig, wie eine übermäßige Fleischproduktion zu befürchten. Dagegen ist eine Steigerung der Letzteren sehr wünschenswerth, denn bei dem jetzigen Zustande der Viehzucht und bei den jetzigen hohen Fleisch- und Viehpreisen kann ein großer Theil der Bevölkerung an Fleischgenuß nicht denken, ja er kann kaum spärliche Milch und Butter zu seinen Kartoffeln erlangen. Vor einigen Jahren ist in den schlesischen Provinzial-Blättern die Frage, ob die Fleischproduktion in Schlesien dem Bedürfniß genüge, erörtert worden und Alles neigte sich zur Verneinung hin. Es würde zu weit führen, diese Frage hier abermals abzuhandeln und Ref. bekennt offen, daß er, dies gründlich zu thun, jetzt außer Stande ist, da er weder jene Provinzial-Blätter, noch andere Uebersichten der Viehstände zur Hand hat, als die jetzt veralteten in dem Knie-Melcherschen Verzeichniß und in dem Krauseschen Handbuch zu dem Erfurter Atlas von Preußen. Eine oberflächliche Ansicht der Letzteren zeigt aber, daß wenigstens noch vor zehn Jahren der Viehstand keinesweges genügend war, und — man merke wohl — Schlesien ist die viehreichste Provinz des ganzen preußischen Staates! — Die Gesetzgebung hat daher volle Ursache, auf die Steigerung der Fleischproduktion hinzuwirken. —

Die weitere Befürchtung, daß große Grundbesitzer die kleinen auskaufen würden und somit eine Unterdrückung des kleinen Grundbesitzers durch eine übermüthige Aristokratie geschehen könne, beseitigt sich nach dem Vorstehenden ebenfalls von selbst, da sich die Geltendmachung des neuen Gesetzes nur auf eine verhältnißmäßig geringe Fläche und die Veranlassung zu dem befürchteten Auskaufen nur auf die allerseltensten Fälle beschränken wird. Gesetzt aber, es fänden sich solche Fälle, und es würden wirklich erhebliche Acquisitionen von kleinen Grundstücken durch größere Grundbesitzer gemacht: so würde sich durch solche Vergrößerungen bei Weitem noch nicht ein Gegengewicht bilden lassen, gegen die Parzellirungen, welche auf die allerbeunruhigendste Weise in den letzten 50 Jahren fortgeschritten sind und mitunter schon jetzt zur Verarmung geführt, — von allen Seiten aber den Wunsch ihrer Beschränkung hervorgerufen haben. Daß diese Parzellirung ein Uebel, daß sie schädlich, daß gar manche Colonie schon jetzt sich den Ruf eines Diebesnestes erworben, — (Ref. kann nöthigenfalls drei dieser Art namhaft machen), — wird jedes landräthliche Amt bezeugen können. Wie groß aber das Uebel und wie weit dasselbe vorgeschritten, möge man daraus entnehmen, daß dem Ref. allein 28 Güter in Schlesien bekannt sind, — (und wahrlich mag es deren noch mehrere geben, die Ref. nicht kennt), — in welchen die Dominial-Grundstücke ganz zertheilt worden sind. Nämlich außer den, Bl. 192 der Gesetz-Samml. von 1835 genannten 21 Gütern noch Klebsch bei Ratibor, Weidisch bei Glogau, Kaudewitz bei Liegnitz, Mauereck, Berna, Ober-Linda bei Lauban, Alt-Kemnitz bei Hirschberg, — der vielen dismembrirten Bauergüter, Scholtiseien u. dergl. nicht zu gedenken. — Es fehlt auch nicht an Spekulanten, welche, beinahe wie die in Frankreich vom Volke als bandes noires bezeichneten Gesellschaften, Güter nur zum Zwecke der Dismembration acquiriren. — Der in Nr. 286 citirte Satz aus Sismondi's Nouveaux principes d'economie politique ist gleich mancher anderen irrigen Ansicht dieses berühmten Stubengelehrten, der bekanntlich niemals einen Grundbesitz, niemals Antheil an einer Verwaltung, also auch niemals Gelegenheit gehabt hat, durch eigne Anschauung seine ökonomischen Sätze zu prüfen, längst durch Theorie und Erfahrung widerlegt. So hat z. B. Grävell in seiner Schrift über den Grundbesitz die Nachtheile des Zerkleineren des Letzteren anschaulich dargestellt, und seine Schilderung ließe sich aus des Ref. Erfahrung noch um manchen Zug vervollständigen. So hat ferner in der Versammlung der deutschen Land- und

Forstwirthe zu Potsdam der Professor der Landwirthschaft zu Lyon, Gutsbesitzer Rivière, nachstehende Bemerkungen über das Dismembriren in Frankreich gemacht, welchen hier eine Aufnahme um so weniger zu versagen sein wird, als man sich einmal auf das Zeugniß französischer Schriftsteller in der Sache berufen hat, und als grade dieses Zeugniß die durch Erfahrung bewährte vollständige Widerlegung jenes Sismondischen Satzes enthält. Herr Prof. Rivière sagt:

Tandis qu'en France la petite propriété, riche de ses bras nombreux, et d'une connaissance parfaite du terrain qu'elle cultive, est parvenu à en obtenir la production la plus élevée, la grande propriété, déjà réduite à de si faibles proportions par nos commotions politiques, menace de disparaître entièrement par l'incurie profonde de ceux entre les mains des quels elle est placée. — Et cependant dans un intérêt bien entendu de haute civilisation, dans l'intérêt de l'industrie manufacturière, qui a besoin des matieres premières abondantes et à bon marché, dans l'intérêt encore de la subsistance des grands centres de population, les bons esprits doivent désirer la consolidation des faibles débris qui restent encore des grandes possessions; en effet, si le morcellement des grandes domaines continue dans les mêmes proportions, si defrichant ses près, pour en obtenir du lin et des céréales, si anéantissant ses troupeaux, dont l'entretien demande de vastes epaces, la France continue de se fractionnes en parcelles si minimes, que le propriétaire du sol soit nécessairement obligé de le cultiver de ses propres mains, parcequ'une terre de faible étendue ne sauroit supporter les fraits de culture par des bras étrangèrs, que deviendront les arts et les sciences dont la culture demande des loisirs; comment ne pas craindre pour la subsistanse des villes et pour l'alimentation des fabriques, lorsque les productions de la terre seront entièrement absorbées par les producteurs trop nombreux pour avoir un excedant à portes au marché; ou s'arreteront les prix déjà si élevées de la viande, des bêtes de trait, et en général de tous les produits qui s'obtiennent par la consommation des fourrages, si l'on apperçoit plus dans chaque petite ferme que le champ de trêfle rigouresement necessaire pour l'entretien du cheval de labour, et de la vache qui nourrit la famille; si toutes les terres sont tellement fractionnées qu'il soit impossible de se livrer à l'élévation et à l'engraissement économique du bétail au moyens de rotations productives des fourrages, tout ami sincère et non abusé de son pays doit donc desirer que la grande propriété si maintienne à côté de la petite, qu'elle marche son égale en lui abandonnant la production des plantes qui demandent une main d'oeuvre abondante et retenant a elle celle des produits qui reclament des vastes espaces.

Solchen aus der Erfahrung geschöpften Beweisen gegenüber thun auch die in den so eben dem Ref. zukommenden Blättern Nr. 298 und 299 der Bresl. Ztg. aus einer Flugschrift mitgetheilten Bevorwortungen der Dismembrationen keinen Eintrag, zumal da sie auf die erfahrungsmäßig unrichtige Prämisse gebaut sind, daß Grund und Boden, in einer kleinen Parzelle cultivirt, einen höheren Ertrag gebe, als im Großen bewirthschaftet. Statt weiterer Beweise möge folgende Thatsache hier stehen. Auf der Herrschaft Tomysl sind 1842 3800 Scheffel Kartoffeln ausgesäet worden, welche in gewöhnlichen Jahren einen Ertrag von ungefähr 40,000 Scheffeln gegeben haben würden. In Folge der großen Dürre ist diese Ernte auf 21,000 Schfl., also ungefähr auf die Hälfte gesunken. Dieselbe Herrschaft umfaßt auch 30,000 Morgen seit 150 Jahren nach und nach dismembrirte Ländereien, auf welchen der Kartoffelbau ebenfalls stark betrieben wird. Allein nur wenige der kleinen Grundbesitzer sind gleich dem Dominium auf die Hälfte einer gewöhnlichen Ernte gekommen, ja sehr Viele haben nur den 5ten Theil des Erzeugnisses anderer Jahre erlangt, obgleich ihre Grundstücke der Qualität nach den herrschaftlichen ziemlich gleich sind. Auch steht diese Thatsache nicht vereinzelt da, sondern sie ist von mehreren, nöthigenfalls nahmhaft zu machenden Gutsbesitzern ebenfalls wahrgenommen worden.

Den Satz weiter zu verfolgen, paßt nicht hierher. Die Politik der Nationalökonomie gebietet, dahin zu wirken, daß jedes Gut — (es sei ein Grundstück oder nicht) — wo möglich in die Hände dessen gelange, der im Stande ist, den höchsten Ertrag daraus zu gewinnen. Ein Ertrag, der gewonnen werden könnte und nicht gewonnen wird, ist eine Verkürzung des National-Reichthumes und wer die Hinwegräumung der solchem Gewinne entgegenstehenden Hindernisse da, wo sie möglich ist, verabsäumt, versündigt sich an dem National-Wohlstande. Daß großartige Wiesenculturen dem kleinen Grundbesitzer nicht möglich sind, liegt in der Natur der Sache und ist von dem Hrn. Gegner des fraglichen neuen Gesetzes selbst gestanden worden. Man wird sich daher trösten können, wenn auch hier und da ein kleines Grundstück einem größern einverleibt und mit diesem zu einem höheren Ertrage gebracht wird. Wie ersprießlich übrigens solche Vereinigungen für den wahren Grundertrag sind, darüber hat Ref. so eben ein wohl Jedermann überzeugendes Beispiel vor Augen. Zur Herrschaft Tomysl gehörten 500 Morgen Seen, die wegen ihres flachen Wasserstandes zwei Mühlen so spärlich nährten, daß der eine Müller ganz verarmte und des Anderen reine Nutzung (einschließlich des Ertrages sehr ansehnlicher Grundstücke), auf jährlich 38 Rthl. taxirt wurde. Die Fischnutzung brachte 40 Rthl. Das Dominium hat nun beide Mühlen gekauft und kassirt, die Seen abgelassen und an ihre Stelle traten auf gutem mergeligem Moorboden Wiesen, die unter Zuziehung einiger früher zu den Mühlen gehörenden Grundstücken ungefähr 600 Morgen betragen und kunstgemäß in Kultur gelegt worden. Wie sich der Ertrag der 600 Morgen Wiesen zu dem geschilderten Ertrage der Wasserflächen verhalten wird, wie groß der aus dieser veränderten Grundstücksbenutzung für die Gesammtproduktion des Landes erwachsende Vortheil ist, kann selbst dem Laien eben so wenig zweifelhaft sein, wie daß dieser Vortheil nur durch die Vereinigung der Mühlengrundstücke mit dem Dominialterrain sich erreichen ließ. Man wird daher aus solchen Vereinigungen nichts für die Nationalwohlfahrt zu fürchten haben.

Am allerwunderbarsten endlich nimmt sich der Vorwurf aus, daß durch die neue Gesetzgebung die Eigenthumsunsicherheit herbeigeführt und ein neues nachtheiliges Prinzip insofern zur Geltung gebracht werde, als die bisher nur für öffentliche Zwecke gestattete Expropriation jetzt auch für die Privatindustrie, zur Beförderung der Wünsche einzelner Mitbürger, zugelassen werde. — Zuvörderst kann man von einer wahren Eigenthumsunsicherheit in dem gewöhnlichen Sinne dieses Wortes nicht füglich in dem Falle sprechen, wo das Eigenthum strenggenommen keinesweges entzogen, sondern nur ein Eigenthumsobject gegen ein Anderes von gleichem Werthe, — gegen eine vollständige Entschädigung — vertauscht werden soll. Sodann aber ist offenbar übersehen worden, daß jenes für nachtheilig und neu erklärte Prinzip längst in unserer Gesetzgebung lebt. Im Bergrechte (§ 109. II. 16 Ld.R.) ist verordnet:

„Der Grundeigenthümer muß an die Bergbauenden den Grund und Boden überlassen, welcher zur Grube selbst, zu den Stollen, zu Halden und Wegen und zu den Gebäuden über der Erde nothwendig ist, ingleichem das zum Betriebe der Kunst-, Poch-, Wasch- und Hüttenwerke erforderliche Wasser."

Aehnliche Bestimmungen finden sich noch in großer Anzahl; z. B. § 116, g. O. § 29, 30, 31, 48. I. 8. Ld.-R. § 3, 4, fgde. I. 22. Ld.-R. § 332, 342, I. 9. Ld.-R. § 11 u. 12 des Gesetzes v. 15. Novbr. 1811 u. s. w. Und was ist denn unser ganzes Separationsverfahren Anderes als die consequenteste Durchführung eines Prinzipes? — Muß da nicht jeder sein altes und vielleicht durch viele Generationen in seiner Familie gewesenes Besitzthum aufgeben, und blos deshalb aufgeben, weil bei einer neuen Regulirung oder Zusammenlegung der Stücke, Mehreren die Bewirthschaftung leichter und deshalb ersprießlicher werden kann? Wird ein Widerstrebender gehört, wenn er der Separation sich widersetzen und durchaus sein altes Besitzthum behalten will? — Er wird gezwungen, dasselbe aufzugeben, er erhält dafür ein anderes Eigenthumsobjekt, ohne daß Jemandem einfällt, von Eigenthums-Unsicherheit zu sprechen. Jeder verständige und erfahrene Landwirth weiß, wie groß die Vortheile der Separation für jeden Einzelnen sind, und Jedermann findet es in der Ordnung, daß die Gesetzgebung sich nicht dazu hergiebt, den Trotz und Unverstand Einzelner zur Hinderung für solche in der Folge stets die Produktion steigernder Verbesserungen werden zu lassen.

Hiernach ist die Expropriation zum Vortheile Einzelner durchaus nichts Neues. Sie beruht in dem von der Gesetzgebung stets als ein Grundprinzip der Staatsklugheit anerkannten oben erwähnten Prinzip, daß jedes Gut möglichst in die Hände dessen zu bringen ist, welcher dasselbe am höchsten auszunutzen vermag. Das neue Gesetz enthält daher nur eine sachgemäße Anwendung eines längst vorhandenen weisen Grundsatzes.

So viel zur vorläufigen Abwehr der gegen das fragliche Gesetz gerichteten Angriffe. Eine nähere Beleuchtung des ganzen Gesetzes mag vorbehalten bleiben.

Witomysl, 29. Dezember 1842.

H. Schühr.

Inland.

Berlin, 7. Januar. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem Grafen Leon de Laborde, Mitglied des Instituts zu Paris, so wie dem bisherigen Kaiserl. Oesterreichischen Bevollmächtigten bei der Bundes-Centralbehörde, Appellationsgerichts-Rath und Dr. der Rechte, Freiherrn Pratobevera von Wiesborn zu Wien, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; desgleichen dem Kaiserl. Russischen Hauptmann im Corps der Gensd'armerie, von Iwanoff zu Georgenburg, Gouvernements Wilna, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der Verein für Gewerbfleiß in Preußen hat in seiner Jahres-Sitzung am 2. Januar d. J. folgende Preise und Belohnungen zuerkannt: 1) Die silberne Denkmünze und außerdem 500 Rthlr. dem Glashütten-Inspektor Herrn F. Pohl in Marienthal bei Schreiberau, für die Lösung der 13ten Preis-Aufgabe, betreffend die Darstellung der alten venetianischen retikulirten Hohlgläser. — Zu der Geldprämie hat das hohe Ministerium der Finanzen und des Handels einen Zuschuß von 300 Rthlr. bewilligt und dadurch die Prämie auf 800 Rthlr. erhöht. — 2) Die goldene Denkmünze des Vereins dem Mechanikus Hrn. A. Oertling in Berlin für die Mittheilung des von ihm konstruirten Instruments zur Prüfung des Parallelismus der Flächen bei optischen Gläsern. — 3) Eine Geldprämie von 200 Rtlr. dem Herrn Dr. Elsner hier, für seine Bemühungen zur Auffindung und Feststellung eines einfachen Verfahrens der galvanischen Vergoldung und Versilberung, und für die Mittheilung desselben.

* Berlin, 7. Januar. (Privatmittheil.) Gestern Abend fand bei Ihren Majestäten zur Feier des heiligen Dreikönigstages, an welchem nach langjähriger Sitte bei unserm Hofe das sogenannte Bohnenfest begangen wird, ein glänzendes Konzert statt, in welchem Rubini, Lißt, Döhler, Demoiselle Assandri und noch andre hier anwesende fremde Künstler von Ruf mitzuwirken die Ehre hatten. Die ersten Notabilitäten der Residenz waren zu diesem Hoffeste geladen. Mit einer unermüdlichen Thätigkeit widmet sich unser väterlich gesinnter König fortwährend den Regierungs-Grschäften. Vor einigen Tagen arbeitete Se. Majestät mit den Ministern und vortragenden Räthen von Vormittags bis Abends 7 Uhr, ohne sich nur im geringsten eine Erholung zu gönnen. — In unserer Künstlerwelt heißt es, daß der hier anwesende talentvolle belgische Maler de Biefve von unserm kunstliebenden Monarchen bereits den ehrenvollen Auftrag erhalten habe, ein großartiges historisches Gemälde anzufertigen. — Morgen giebt der Direktor Schadow zu Ehren der Anwesenheit seines Sohnes ein großes Künstlerfest, zu dem auch viele vornehme Familien eingeladen worden sind. — Brieflichen Mittheilungen zufolge will die bei uns noch immer im guten Andenken stehende Sängerin, Demoiselle Sophie Löwe, welche für die Faschingszeit beim Theater zu Venedig engagirt ist, im Frühjahr nach Berlin kommen, wo sie wahrscheinlich gastiren, und dann wohl auch für die Königl. Oper wieder gewonnen werden dürfte. — Ein so eben erschienenes freisinniges Gedicht von einem hiesigen Juristen Carl Schultz, betitelt: „Wünsche eines Preußen beim Beginn des Jahres 1843" erregt hier viel Aufmerksamkeit und gefällt auch in den höhern Kreisen, weil der Verfasser in einer würdigen Sprache und Form offen manche Mängel aufdeckt, ohne dabei zu verletzen. Herwegh hätte sich Herrn Schultz zum Muster nehmen können.

Nach einem uns vorliegenden amtlichen Verzeichniß bestand am Schlusse des Jahres 1842 das an unserm Hoflager beglaubigte Corps diplomatique aus 18 außerordentlichen Gesandten, 5 Ministerresidenten und 2 Geschäftsträgern. Erwartet werden: ein neuer Gesandter des Königs von Sardinien, Graf Rossi, und ein neuer Chargé d'Affaires oder Ministerresident der hohen Pforte, Talaat Effendi. Ein neuer portugiesischer Geschäftsträger befindet sich schon einigen Monaten hier, ohne daß derselbe bis jetzt seine Funktionen angetreten hat. Fremde General-Consuln, Vice-Consuln und Consular-Agenten befanden sich 93 in 17 verschiedenen Handels- oder Hafenstädten, namentlich unterhielt Dänemark allein 13 Consulate, Schweden aber 14, England 7, Frankreich 4, u. s. w Von unserer Seite waren an fremden Höfen bevollmächtigt 19 außerordentliche Gesandte, 6 Ministerresidenten und 2 Geschäftsträger. Veränderungen auf den Gesandtenposten kamen im Laufe des Jahres vor, beim hohen Bundestage, an den Höfen der Könige von Neapel, von Schweden und der Niederlande und Baiern; der Großherzoge von Baden und Hessen am Rhein, der hohen Pforte u. s. w. General-Consulate und Vice-Consulate unterhielt der Staat im Auslande 230. In der neuen Welt: zu Neuorleans, Neuyork, Boston, Veracruz, Tampico, auch zu Pernambuco. Neu eingesetzt wurde ein Consulat zu Frankfurt a. M. (Elb. Z.)

Der Handel an der Ostseeküste ist in diesem Jahre nicht so bedeutend gewesen, in Folge der verminderten Getreideausfuhr nach England, dagegen ist die Rhederei fortgesetzt in Zunahme. Es ist eine bedeutende Anzahl neuer Schiffe gebaut worden, die bis jetzt besser ausgerüstet und für längere Seereisen eingerichtet werden. In den Seeplätzen ist man noch immer der Meinung, daß in dieser Weise Capitalien vortheilhaft angelegt werden können. Preußische Schiffe fanden überall leicht Ladung, man zieht sie selbst den Engländern vor, da sie nüchterne tüchtige Matrosen, eine stärkere Bemannung und wissenschaftlich gebildete Capitäne haben. Wenn durch die Verhältnisse bedingt, die Seemänner der preußischen baltischen Küste auch nicht die Fracht-Fuhrleute Europa's werden können, so wird unsre Handelsmarine doch bedeutend dadurch gewinnen, und da

man jetzt schon manche Schiffe kupfert, mit der Zeit dahin gelangen, Theil am Welthandel zu nehmen, und die preußische Flagge wird in den ferneren Erdtheilen erscheinen, wohin sie bis jetzt selten gelang.

(Leipz. Z.)

** Es wurde neulich die Stiftung eines Magdaleneninstituts aus Berlin berichtet; in England ist diese Anstalt schon seit längerer Zeit in Wirksamkeit und der Vorschlag, dieselbe in Deutschland nachzuahmen, ist nicht neu. — Bereits im Jahre 1806 schrieb darüber Dr. F. H. Hegewisch in Hamburg in einer Anmerkung zu dem von ihm übersetzten Malthus'schen Versuch über die Volksvermehrung: „Die Barbarei, mit der ein gefallenes Mädchen in England von ihrer ganzen Familie verstoßen wird, ist empörend. Durchaus nichts bleibt ihr übrig, als a woman of the town zu werden. Daher trifft man unter dieser Klasse in London so Viele aus den beßten Familien. Einiges Gegengewicht gegen diese Barbarei giebt das Magdaleneninstitut, davon kein Mensch die einfachste Erzählung, z. B. in Franks des Jüngeren Reise, lesen wird, ohne bis zu Thränen gerührt zu werden. — Wie ist es möglich, daß es bei uns noch kein Magdaleneninstitut giebt? Wir haben ein Legat, kraft dessen jedem, der Geld genug hat, im Rathskeller Wein zu schlürfen, Käse und Brod umsonst gereicht wird und noch Niemand hat an ein Magdaleneninstitut gedacht." In ähnlichen Deklamationen fortfahrend, ermahnt Hegewisch, dem löblichen Beispiele zu folgen, und ein solches Institut zu begründen. In England und bei uns sind in dieser Beziehung die Verhältnisse verschieden; jeder, der unsere Zustände genauer kennt, wird dies einräumen, wenn er die vorstehenden Schilderungen von Hegewisch in Betreff Englands für richtig hält. — Die Fälle sind bei uns unerhört, daß einem gefallenen Mädchen jeder Ausweg versperrt wäre, sich selbst wieder in der Welt eine Stellung, wenigstens eine Nahrung zu schaffen. — In den höheren Klassen unserer bürgerlichen Gesellschaft ist ein solcher Fehltritt überhaupt eine seltene Ausnahme, und selbst hier wird die Gefallene noch Mittel finden, sich unterzubringen, wenn dies auch mit einigen Opfern in Betreff ihres Ranges geschehen sollte. In den niederen Volksklassen ist man noch weniger streng, wie die Menge von kranzlosen Hochzeiten beweist, und noch mehr die große Zahl weiblicher Dienstboten darthut, welche von der Herrschaft und dem Mitgesinde ganz wohl gelitten werden, obgleich sie mehrere Dokumente ihrer Unmoralität aufweisen können. — Unsere Gesetzgebung hat den Makel der unehelichen Geburt verwischt und im Ganzen wird bei uns gegen die unehelichen Mütter von Seiten des Staates und der Gesellschaft mit keiner Härte, ja nicht einmal mit einer vielleicht nothwendigen Strenge verfahren. — Wenn man auch eine Schweizerische Maßregel grausam und unmenschlich schelten muß, nach welcher ohnlängst eine Mutter von mehreren unehelichen Kindern zu lebenslänglichem Zuchthaus verdammt werden sollte, so kann man doch andererseits unsere Gesetzgebung nicht billigen, welche der unehelichen Mutter dazu den Schutz verleiht, aus ihrem Vergehen Nutzen zu ziehen. — Unter den angegebenen, bei uns vorwaltenden Umständen ist die Frage „ob durch das beabsichtigte Institut die Unsittlichkeit, die vermieden und verhindert werden soll, nicht gerade recht begünstigt werden wird?" nicht unbedingt abzuweisen. — Es ist billig, daß selbst dem Verbrecher Mittel an die Hand gegeben werden, sich aus seiner Erniedrigung zu erheben. Es ist recht, daß ihm wenigstens der Weg gebahnt wird, selbstthätig für seine Rehabilitation zu sorgen. Es ist nothwendig, daß der Zwang aufgehoben wird, der ihn bei allgemeiner Aechtung dazu treibt, aus dem Verbrechen oder Vergehen eine Erwerbsquelle zu machen. Es entspricht aber nicht dem höheren Zwecke, für ihn die Sorge des Unterhalts zu übernehmen und es ist unrecht, ihm eine Sinekure zu eröffnen, weil sich die Schlechteren in der Gesellschaft hierdurch besser gestellt sehen als die Guten, und auf diese Weise das Laster geradezu einen Preis erhält. Es verlautet bis jetzt nichts Genaueres über die Einrichtung, welche das fragliche Institut in Berlin bekommen soll, jedenfalls wird man aber den bezeichneten Gesichtspunkt bei den diesfälligen Bestimmungen nicht außer Acht lassen dürfen.

Danzig, 29. Dez. So wie in den letzten Wintern, so werden auch in dem diesjährigen von einem Vereine von Schulmännern und anderen Gelehrten zum Besten der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt Vorlesungen gehalten. Herr Dr. Grübnau (Lehrer bei der hiesigen Petrischule) begann sie mit einem Vortrag über Herwegh. Da nun Herwegh besonders als politischer Dichter bekannt ist, so erschienen hier Betrachtungen über politische Poesie als unerläßlich: „Diese Gattung der Poesie," bemerkte unter Anderem der Redner, „hat von jeher zwei Arten von Feinden gehabt: die Politiker (die Staatsmänner) und die Poeten (die Aesthetiker). Die Ersteren stehen am Ruder, fühlen sich im Besitz der Macht und wollen sich diese erhalten: sie censiren, verbieten; dringen aber dennoch nicht durch. Ihr Treiben gleicht einem Gewitter und ist wie dieses nur auf Augenblicke furchtbar und nur für Einzelne verderblich. Gefährlicher und verderbender sind der politischen Poesie die Aesthetiker, besonders die aus der Götheschen Schule, gewesen. Diese haben wie die Nachtfröste tödtlich auf die Keime des politischen Bewußtseins im Deutschen Volke gewirkt; sie verlangen, daß die Dichter blos Herzensgefühle, Natureindrücke, und andere harmlose Vorwürfe besingen sollen. Seit der Erscheinung des Rhein-Liedes regt sich jedoch die politische Poesie mit erneuerter Kraft, und überall entstehen jugendliche Priester derselben, unter denen Georg Herwegh unbedingt der genialste, der bedeutendste ist." — Nach der Einleitung wurde Einiges von Herwegh's Poesieen vorgelesen, um seine Ansichten und Wünsche zu charakterisiren. „Da Herwegh einen neuen Stand der Dinge wünscht," fuhr dann der Redner fort, „so ist es interessant zu wissen, was er denn eigentlich wünscht. Zur Beantwortung dieser Frage dürfte die Mittheilung führen, daß er ein Anhänger der in Frankreich erstandenen Kommunisten ist, für deren Stifter Fourrier gilt, der im Jahre 1837 im 65sten Lebensjahre zu Lyon als Mäkler starb. Um der übergroßen Wichtigkeit, die man dem Handel einräumt, entgegenzuwirken und den Pauperismus zu bekämpfen (man denke an die Noth der Fabrikarbeiter in Lyon, die Fourrier vor Augen hatte, in England u. s. w.), verlangt Fourrier, daß die Menschen in Gruppen von etwa 1800 Seelen und zwar in Einem großen Hause und bei Einer Haushaltung zusammen leben sollen. Das Erbrecht soll abgeschafft oder wenigstens sehr modifizirt werden u. s. w. Diese Wünsche theilt nun auch Herwegh, der seinen Gedichten nur einen geringen Werth beilegt und nur durch sie seinen kommunistischen Ideen Bahn zu brechen hofft; als Organ derselben soll das Journal: „der Bote aus der Schweiz," welches er vom Jahre 1843 an herauszugeben beabsichtigt, dienen; in dessen Interesse hat er neuerlich jene Reise durch Deutschland und Preußen gemacht, eine Reise, die für ihn durch seinen Aufenthalt in Berlin besonders wichtig geworden ist.

(Elb. Anz.)

Creuznach, 3. Januar. Unsere Stadt ist voll Dank und Jubel gegen Se. Majestät den König, da der Ankauf der Saline Münster am Stein durch das hohe Finanzministerium entschieden ist. Durch diese Acquisition ist uns für alle Zeiten der Besitz der Mutterlauge und dadurch auch das Bestehen und Gedeihen unseres Bades gesichert.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 4. Jan. (Privatmitth.) Sofern die Annahme richtig, daß ein durchschnittliches Steigen der Staatseffekten- und Actien-Course ein Merkmal der Vermehrung der Kapitalien, diese aber ein untrügliches Kennzeichen des immer schöner erblühenden Wohlstandes ist, hat man in nationalwirthschaftlicher Hinsicht alle Ursache, mit den Resultaten der letzten Börsen-Abrechnung für Ende Monats und Jahres zufrieden zu sein. Vergleicht man nämlich die Course, zu welchen die hier gangbaren Staatseffekten- und Actien-Sorten zu dieser Epoche schlossen, mit denen, zu welchen sie ult. Dezember 1841 standen, so ergiebt sich, daß solche in der Zwischenzeit um ein Namhaftes in die Höhe gingen, so, beispielsweise, die österreichischen 5prozentigen Metalliques um 3, die 4- und 3prozentigen um 1 Prozent; holländische Integrale um $1\frac{9}{16}$ Prozent; Wiener Bank-Actien, obschon der letztjährige Dividend 6 Fl. weniger als der für 1841 beträgt, um 9 Fl. und Taunusbahn-Actien um 6 Fl. das Stück, glaubt man auch nicht, daß der nächste Dividend den vorhergehenden übersteigen werde. Unsere praktischen Geschäftsleute vermeinen freilich, die Vermehrung der Kapitalien, die sich vorgedachten Anlagen zuwenden, sei dem Mangel an Gelegenheiten zuzuschreiben, sie sonst wo zinstragend unterzubringen. Allein auch in dieser Hypothese eröffnet die gegenwärtige Konjunktur am Geldmarkte sehr befriedigende Aussichten, besonders für die beabsichtigten, zum Theil schon in Angriff genommenen Eisenbahnbauten, wozu, werden die erforderlichen Garantieen geleistet, die benöthigten Fonds sich unschwer dürften aufbringen lassen. Ob sich indessen die Kapitalisten einen Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ Prozent werden gefallen lassen, ist eine andere Frage. An hiesiger Börse werden allerdings die $3\frac{1}{2}$prozentigen preußischen und frankfurter Staatsschuld-Effekten mit einem Aufgelde von 2 bis 3 Prozent über Pari bezahlt. Dagegen aber kann man die Darmstädter $3\frac{1}{2}$ Obligationen kaum zu 96 Prozent anbringen, und die Effekten der neuen badischen $3\frac{1}{2}$prozentigen Anleihe sind noch heute zu 94 zu haben. — Die Bevölkerungs-Statistik Frankfurts liefert für das verlebte Jahr in soweit eine eben nicht erfreuliche Thatsache, als daraus erhellt, daß seit den letzten vier Jahren der Ehen immer weniger werden, wenn schon die Zahl der Geborenen im Zunehmen begriffen ist. So wurden 1842 nur 271 Paare getraut, im Jahre 1839 aber 342. Dagegen kommen 1291 Geburten auf das jüngstverwichene Jahr, auf 1839 aber nur 1209. Aus dieser Zahlen-Angabe muß man schließen, daß sich in der Zwischenzeit die Zahl der unehelichen Geburten sehr bedeutend vergrößert hat, eine Erscheinung, welche eben nicht sehr vortheilhaft für die Sittlichkeit unserer Einwohnerschaft zeugt. — Um zur Eisenbahnen-Statistik einen kleinen Beitrag zu liefern, wollen wir noch kürzlich bemerken, daß im abgewichenen Jahre die Brutto-Einnahme etwa 36,000 F. mehr, als 1841 betrug, die Personenfrequenz aber die des vorhergehenden Jahres um 60,000 Individuen übersteigt. — Mit der allmäligen Abnahme der umlaufenden Goldmünzen geht auch deren Cours wieder in die Höhe. So hatte kürzlich ein durchziehender Roßtäuscher Mühe, 3000 Stück Pistolen zum Cours von 9 Fl. 39 Kr. zusammenzubringen. Wie man erfährt, so wäre die vorerwähnte Abnahme durch die Operationen des Hauses Rothschild veranlaßt worden, das bedeutende Mengen von Pistolen aufkaufen ließ, um sie nach Paris zu senden.

Leipzig, 6. Januar. Das Tagesgespräch ist jetzt ein Ereigniß, welches seit Einführung unseres so bündigen und zum Muster für andere Länder dienenden Criminalgesetzbuches nur höchst selten vorkommen kann. — In zwei gleichlautenden Erkenntnissen war die Strafe des Schwertes einem Individuum zuerkannt worden, welches eines Todtschlages, mit Beraubung verbunden, überführt und geständig war. Eine dritte (für einzelne Fälle ausnahmsweise gestattete) Vertheidigung, welche der hiesige Sachwalter Dr. Puttrich fertigte, hat den Erfolg gehabt, daß das dritte Erkenntniß Jenen von der Todesstrafe befreit und diese Strafe in Zuchthaus verwandelt hat.

(L. Z.)

Aus Thüringen, Ende Decembers. Es ist ein ziemlich abgenutzter Kunstgriff des Parteigeistes, Dinge und Verhältnisse, die er herbeizuführen wünscht, als schon bestehend immer und immer wieder mit kecker Entschieheit zu behaupten, um die öffentliche Meinung irre zu führen und allmählig zum Glauben an jene falschen Ausstreuungen zu gewöhnen. — So finden sich denn auch schon seit einiger Zeit sowohl in französischen und englischen, als in deutschen Zeitungen kürzere oder längere Artikel über ein angebliches Zerwürfniß der Herzogin Helene von Orleans mit der königl. Familie, über ihre vermeintliche Vernachlässigung von Seiten der letztern u. über das Peinliche ihrer jetzigen Stellung zu dem Herzoge v. Nemours. Allerdings verdienen dergleichen perfide Insinuationen, die meist gewöhnlich unter der Maske lebhaftester persönlicher Verehrung für die Herzogin v. Orleans ausgestreuet werden, nur Verachtung, und wem es irgend jemals vergönnt war, dem intmen Familienkreise Louis Philipps zu nahen, und die ausgezeichnete Hochachtung, Liebe und zarte Aufmerksamkeit zu beobachten, welche der König und die Königin, so wie alle übrigen Glieder der Königl. Familie, ohne Ausnahme der Herzogin Helene widmen, in voller Anerkennung ihrer seltenen Geistes- und Gemüths-Eigenschaften, dem kann gewiß nicht der leiseste Zweifel über den Ungrund jener Verläumden beigehen. Aber den zahlreicheu Verehrern der Herzogin weitumher in Deutschland, die nicht alle von den wahren Verhältnissen nähere Kenntniß haben können, müßte es immerhin tief schmerzlich sein, die geliebte, ohnehin schon durch ein grausames Verhängniß gebeugte Fürstin, nun auch im Heiligthum ihrer intimsten Familienbeziehungen, die ihr bisher Trost und die wirksamste Erkräftigung gewährten, verletzt und aus einer Stellung, die ihr bei Lebzeiten ihres Gemahls so völlig eingeräumt wurde, in den Hintergrund gedrängt zu denken. — Diesen zur Beruhigung können wir aus zuverlassiger Quelle versichern, daß die Reinheit u. Innigkeit der Verhältnisse des Königs und der Königl. Familie zu der Herzogin von Orleans sich seit dem Ableben ihres Gemahls auch nicht einen Augenblick getrübt hat, daß im Gegentheil die Gemeinschaftlichkeit der gerechtesten Trauer und die lebhafte Anerkennung der hohen Standhaftigkeit und Würde, mit der die Herzogin ihr Geschick erträgt, jene Verhältnisse nur noch wohlthuender gemacht haben, Der Herzog v. Nemours ganz insbesondere wetteifert mehr als je mit seinen Geschwistern, der Herzogin Beweise des vollsten Vertrauens und des zartesten Zuvorkommens zu geben. — Nie ist der Herzogin angesonnen worden, die Gemächer im Pavillon Marson zu vertauschen, an die sich für sie so theure und unauslöschliche Erinnerungen knüpfen, nie gaben die wechselseitigen Gesinnungen einem Zwiespalte über die Erziehung des jungen Prinzen Raum. Wohl lebt die Herzogin noch immer in strengster Abgeschlossenheit von der Hof- und Außenwelt, aber die unausgesetzten liebevollen Besuche des Königs und der Königl. Familie, die stets einen Theil des Tages bei ihr zubringt, sind nie ohne Trost und Erfrischung für sie, und wer begreift nicht, daß gerade jene Abgeschlossenheit für ein tief verwundetes Herz Bedürfniß und ihrer Ausdehnung

bis zur äußersten Gränze der Trauersitte eine Art von Genugthuung ist, die nur edlere Naturen zu empfinden fähig sind? — Der Herzog v. Orleans sagte einst zu einem seiner Vertrauten: — Toute la force de notre famille est dans la moralité — und er verstand darunter vorzüglich auch die ausgezeichnete Einigkeit der Königl. Familie unter sich, die gewiß nicht gemeint sein kann, dieses festeste geistige Bollwerk durch die Intriguen der feindlich Gesinnten schwächen zu lassen.

(H. C.)

Rußland.

St. Petersburg, 1. Jan. Se. Maj. der Kaiser haben folgenden Ukas an den dirigirenden Senat erlassen: „Indem Wir, auf die im Reichsrathe durchgesehene Vorstellung des Finanzministers, es für nützlich erachten, einige besonderes zur Erleichterung des Handels d.enende Abänderungen im bestehenden Tarif zu gestatten, und das von Uns bestätigte, den Tarif ergänzende Verzeichniß der betreffenden Waaren, dem dirigirenden Senat übersenden, befehlen Wir, dasselbe in gehörige Wirksamkeit treten zu lassen. — St. Petersburg, am 2. (14.) Dezember 1842. — (Gez.) Nikolaus." — Es folgt hierauf (abgedruckt in der St. Petersb. Handels-Zeitung vom 16. (28.) Dezember) das Verzeichniß der im Tarif für den europäischen Handel benannten Einfuhrwaaren, für welche der Zoll abgeändert wird. Unter Anderem zahlen Tücher und Shawls, baumwollene, seidene, wollene und gemischte, englische französische, deutsche und alle mit farbigen Mustern gewirkte und brochirte, nach Art der türkischen und kaschemirnen, so wie auch dergleichen blos mit angewebten und angenähten gewirkten und brochirten Kanten, wie auch Zeuge dieser Art pr. Pfd. 9 R. 45 K. Silber.

Großbritannien.

London, 31. Dezbr. Die österreichische Fregatte „Bellona" wird noch immer durch widrige Winde bei Spithead zurückgehalten. Der Erzherzog Friedrich, der sie befehligt, wird durch einen leichten Krankheitsanfall verhindert, das Schiff zu verlassen, erhält indeß von Zeit zu Zeit die Besuche der in Portsmuth commandirenden Admirale Codrington und Parker und anderer höheren See-Offiziere.

Ungefähr zwei Hundert Arbeiter in einer Kohlenmine bei Contbridge haben ihre Arbeit niedergelegt, und sind darauf nebst ihren Familien, etwa 400 Personen an der Zahl, von dem Eigenthümer des Bergwerks, Hrn. Wilson, aus den von ihnen bewohnten, ihm gehörenden Häusern vertrieben worden. Dieser Zug der Unmenschlichkeit hat die Bewohner von Contbridge veranlaßt, durch Geldbeiträge gemeinschaftlich für die Subsistenz der Leute zu sorgen, bis sie wieder Arbeit gefunden haben.

Frankreich.

Paris, 2. Jan. Noch selten war der 1. Januar von einem so milden, sonnigen Himmel begünstigt wie gestern, noch selten auch bot Paris einen so außerordentlich belebten Anblick dar, wie gestern, alle Welt schien sich auf den Straßen Rendezvous gegeben zu haben, besonders Nachmittags, als die glänzenden Equipagen der fremden Diplomaten, der hervorragendsten Männer Frankreichs, der Pairs, der hier anwesenden Deputirten nach oder von den Tuilerien kamen. Der Empfang des diplomatischen Corps, der höchsten Staatswürdenträger, der Generalstäbe und der Offizier-Corps der Nationalgarde und der Linie bot zwar wegen der Masse und des Glanzes, in welchem diese erschienen waren, einen nicht minder großartigen Anblick, im Ganzen aber war derselbe doch durch einen gewissen Charakter der Trauer bezeichnet, der sich aus dem noch in so frischem Andenken stehenden unglücklichen Todesfalle des Herzogs von Orleans leicht erklären läßt. Die Königin erschien dabei noch in halber Trauer, die Herzogin von Nemours, die Prinzessin Clementine und Madame Adelaide dagegen ganz weiß gekleidet. Auch der Herzog von Nemours und der Herzog von Montpensier waren zugegen. Jedermann suchte zwar freundlich zu erscheinen, aber der Anblick der so um den greisen Monarchen versammelten Königlichen Familie mußte nothwendig den Eindruck der Trauer und der Theilnahme an dem Verluste, welcher sie und Frankreich in gleich hohem Maße betroffen, wieder hervorrufen. Die unumgängliche Erinnerung daran in allen Anreden, welche an den König zur Beglückwünschung gehalten wurden, mußte beiderseitig für Sprechende und Hörende peinlich sein. Im Namen des diplomatischen Corps führte der Marquis von Brignole-Sale*) das Wort. — Die Anreden des Barons Pasquier, Kanzlers von Frankreich und Präsidenten der Pairs-Kammer, dann des Herrn Sauzet, als Präsidenten der Deputirten-Kammer, dem sich etwa 130 Deputirte angeschlossen hatten, berührten natürlich gleichfalls das traurige Ereigniß vom 13. Juli, ohne sonst etwas besonders Bemerkenswerthes darzubieten. Der König antwortete durchaus mit seiner bewunderungswürdigen Geistesgegenwart und moralischen Kraft; nur wenn er auf den Tod des Herzogs von Orleans zu sprechen kam, da gewann der Schmerz des Vaters die Oberhand und gab sich in der bewegten und leiser werdenden Stimme zu erkennen. Die Königin blieb mit einer bewundernswerthen Festigkeit fast während der ganzen Dauer dieser Cour zugegen, mit einer Ruhe und Ergebung, welche nur die Frucht des tiefsten religiösen Gefühls sind. Nur einigemale, namentlich bei den Worten des Präsidenten der Deputirtenkammer, sah man sie so ergriffen, daß sie ihre Thränen trocknen mußte. Unter den sehr zahlreich erschienenen Pairs bemerkte man auch den General Pajol, der kürzlich bei seiner Enthebung vom Oberbefehle der ersten Militärdivision der Gegenstand so vieler Debatten und urplötzlich auch der übermäßigsten Schmeicheleien der Oppositionsblätter gewesen war; gestern fand er in den Tuilerien den schmeichelhaftesten Empfang. Die Deputirten und Pairs unterbrachen den König, als er sprach, mehreremale mit den lebhaftesten Acclamationen. Unter den Deputirten bemerkte man namentlich die Herren Salvandy, von Lamartine, Thiers, Odilon Barrot. Der Letztere wurde vom Könige ganz besonderer Auszeichnung gewürdigt. Sobald er ihn bemerkt hatte, näherte er sich ihm und sprach ihm in den herzlichsten Ausdrücken seinen Dank für die Gesinnungen aus, die er vor wenigen Tagen erst in einer Anrede an den Tag gelegt hatte, als er bei einem Gastmahle den Vorsitz führte, das die früheren Zöglinge des Collège Henri IV. veranstaltet hatten. Der Herzog von Orleans war auch Zögling dieses Collège gewesen, und daraus hatte Herr Odilon Barrot Anlaß genommen, wiederholt an die Größe des Verlustes zu erinnern, welchen die Königliche Familie und das ganze Land, dessen Hoffnung der Prinz gewesen war, durch seinen so unerwarteten Tod erlitten. — In Mitte des diplomatischen Corps bemerkte man auch den Fürsten von Ligne, den neuen Belgischen Botschafter. Dieser war in den letzten Tagen wiederholt vom Könige empfangen worden und hatte auch im Hotel des Ministeriums des Auswärtigen mit Herrn Guizot häufige Konferenzen gehabt, welche man mit fortwährenden Unterhandlungen über die Regelung des Handelsverkehrs zwischen Belgien und Frankreich auf einer liberaleren Basis in Bezug bringen will.

Es ist nun entschieden, daß die Session von dem König in Person eröffnet werden wird. Diese Frage ist vorgestern im Conseil der Minister der Gegenstand einer langen Berathung gewesen und, nach einigen scharfen und richtigen Bemerkungen der Majorität des Kabinets, zuletzt mit voller Einhelligkeit affirmativ entschieden worden. Herr Guizot übernahm die Redaktion der Thron-Rede, deren Entwurf in dem morgenden Minister-Rath unter dem Vorsitz des Königs erörtert werden soll.

(St.-Ztg.)

Einige Mitglieder des diplomatischen Corps verwandten sich in der letzten Zeit wieder bei Hrn. Guizot für die Freigebung des Prinzen Louis Napoleons; sie sollen diese sogar förmlich verlangt haben. Wie wir heute vernehmen, wurde diese Frage 5 Tage hintereinander im Ministerrathe debattirt. Die Majorität des Conseils erklärte sich gegen eine Begnadigung des Prinzen, und es wurde beschlossen, daß die Frage bei Gelegenheit des nächsten Namensfestes des Königs wieder in Berathung genommen werden solle. Auch die Königin und die Herzogin von Orleans hatten die Bemühungen, eine Amnestie für den Prinzen Louis zu erwirken, lebhaft unterstützt. — Die Herzogin von Orleans, welche die Trauer noch nicht abgelegt, empfing gestern Niemanden zur Gratulation.

*) Auf diese Weise war unser Pariser Korrespondent dennoch gut unterrichtet. Alle uns zugekommenen Zeitungen meldeten, daß der österreichische Botschafter im Namen des diplomatischen Corps gesprochen, während unsere Korrespondenz (vergl. gestr. Zeitung) die obige Angabe enthielt, die sich auch heute bestätigt. Red.

Spanien.

Barcelona, 27. Decbr. Der General Seoane hat mit seinen Funktionen als General-Capitain auch die eines politischen Chefs vereinigt; Hr. Gutierrez hat, bevor er sich zurückzog, die Stadtrathwahlen für nichtig erklärt. Die Militairkommission hat Hrn. Gibert (welcher auf Befehl des politischen Chefs Gutirerez verhaftet worden war) in Freiheit gesetzt. General Zurbano ist zu Figueras. Mehrere Dorfschaften an der Grenze sind entwaffnet worden.

Schweiz.

Die Allgemeine Zeitung meldet nach einem Züricher Blatte (dem Republikaner), daß die Behörden von Zürich dem Dichter Georg Herwegh nicht nur die erbetene Niederlassungs-Bewilligung verweigert, sondern auch beschlossen hätten, daß er nach seiner bevorstehenden Rückkehr aus Deutschland höchstens noch vier Wochen in Zürich sich solle aufhalten dürfen.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Dezbr. Eine Königl. Resolution hinsichtlich der Baptisten enthält unter Andern die Bestimmungen, daß die Kinder von baptistischen Eltern innerhalb der gesetzlichen Frist getauft werden müssen, und daß ein Baptist, der eine Person, die sich zur allgemeinon Religion des Landes bekennt, heirathet, einen Revers ausstellen, muß, alle Kinder seiner Ehe in der evangelisch-lutherischen Kirche erziehen zu lassen. Wenn diejenigen Eltern der baptistischen Gemeinde, deren Kinder bisher ungetauft geblieben, diese jetzt noch nachtaufen lassen, so soll ihnen die Geldstrafe, in die sie verfallen sind, erlassen sein.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 9. Jan. Das hiesige Amtsblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Königliche Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, für das Jahr 1843 bei der Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission hieselbst, in Stelle des aus derselben ausscheidenden zeitherigen Direktors, Herrn Gymnasial-Direktor und Professor Dr. Schönborn, den Universitäts-Professor und Bibliothekar Herrn Dr. Elvenich zum Direktor der gedachten Commission und zugleich zum Mitglied derselben für das Fach der Philosophie und Pädagogik, so wie in Stelle der beiden bisherigen Mitglieder, Herrn Professor Brettner und Domherrn und Professor Dr. Ritter, welche gleichfalls ausscheiden, den Professor Herrn Dr. Kummer zum Mitglied für das Fach der Mathematik und Physik, und den Professor Herrn Dr. Movers zum Mitglied für die kahtolische Theologie und das Hebräische ernannt, dagegen die übrigen zeitherigen vier Mitglieder, die Herren Professoren Haase, Kutzen, Göppert und Consistorial-Rath Böhmer in ihren Funktionen belassen hat.

Bunzlau, 8. Jan. Der Uebergang vom alten zum neuen Jahr war sehr stürmisch. Ein gewaltiger, orkanähnlicher Westwind, begleitet von Schnee und Hagel, hat während der Sylvesternacht beträchtlichen Schaden, besonders in den der hiesigen Kommune gehörigen, so wie auch in den benachbarten Forsten angerichtet. Eine sehr große Anzahl der schönsten und stärksten Bäume ist theils entwurzelt, theils umgebrochen worden. In Kroischwitz, hiesigen Kreises, hat der Sturmwind nicht nur einen Theil von dem kürzlich erst neu gedeckten Dache der dasigen katholischtn Kirche zerstört, sondern die herabstürzenden Ziegeln durchschlugen auch die innere Decke des Gotteshauses und beschädigten die Orgel. — In Freistadt wurde durch gleiche Veranlassung die Spindel sammt Knopf und Wetterfahne vom katholischen Kirchthurme herabgeworfen.

(Bunzl. Sonntagsbl.)

Mannigfaltiges.

— Die Berl. N. melden aus Danzig, 3. Januar „Wir haben bereits den Tod des Sonderlings von Zoppot am 27sten gemeldet. Der Verstorbene war ein Herr v. Bornstädt aus reicher adeliger Familie, dem Offizierstande angehörig, hatte eine ausgezeichnete Erziehung genossen und sich durch Reisen weiter ausgebildet. Bittere Lebenserfahrungen verdüsterten sein Gemüth und scheuchten ihn von den gebildeteren Ständen zurück. Er erwählte den Stand der Dürftigkeit, ein grobes Gewand deckte die Glieder, und Haupt- und Barthaar, welches keine Scheere, kein Messer mehr berührte, verhüllte bald ganz die Gesichtszüge und umschattete das Auge. So erschien er vor etwa 30 Jahren in unserer Gegend und erwählte auf der damals beinahe ganz von der civilisirten Welt abgeschlossenen Halbinsel Hela das Städtchen gleichen Namens zu seinem Aufenthalt. Ein Frauenzimmer niedern Standes, dem rohen Fischerhandwerke angehörig, wurde seine Lebensgefährtin; aber er verachtete zu tief alle Einrichtungen civilisirter Staaten, als daß er sich zu einer priesterlichen Einsegnung hätte entschließen können. Eine Tochter war die Frucht dieser Verbindung, welche sammt der Mutter allerdings mit unerschütterlicher Treue bei dem Menschenfeind ausgeharrt und ihn jetzt überlebt haben. Das Städtchen Hela, so einsam es gelegen war, genügte doch der Isolirung des Menschenfeindes nicht, und er erwählte deßhalb vor länger als zwanzig Jahren eine einsame Sanddüne bei Zoppot, um fern von allem Umgange mit Menschen sein Leben zu beschließen, dessen einfache Bedürfnisse zu befriedigen, eine kleine Pension hinlängliche Mittel bot, da er z. B. jedes Mobiliar als verächtlichen Luxus verschmähte und selbst nur eine Schütte Stroh auf dem harten ungedielten Boden zu seinem Lager bestimmte. Das poetische Gemüth machte sich zuweilen in dieser Einsamkeit Luft und gegen nicht ganz unbedeutende Bezahlung wurden vor mehren Jahren wunderliche Aufsätze von ihm in das Danziger Intelligenz-Blatt aufgenommen, deren Sinn zu entziffern Manche vergeblich einen Schlüssel suchten. Nur in dunkeln Mitternachtsstunden, wenn Sturm und Regen tobten und die Gewißheit gaben, daß alle Einwohner längst den Schutz ihrer Behausung gesucht hatten, dann bestieg er sein morsches Thurmgerüst und donnerte mit entblößtem Haupte und ausgebreiteten Armen, das braune Gewand weit ab im Sturme flatternd und die beinahe nackte Gestalt zeigend, in rhapsodischen Absätzen und poetischen Ergüssen Flüche auf das ihm verhaßte Menschengeschlecht. Als Zoppot vor zwanzig Jahren anfing, ausgebaut zu werden, soll der darüber Erschreckte noch dann

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 8 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 10. Januar 1843.

(Fortsetzung.)

und wann den arbeitenden Handwerkern entgegen getreten sein und im poetischen Rhythmus von dem verruchten Vorhaben abgemahnt haben. Als aber die Civilisation ihn immer näher rückte, ihn bald einholte, und endlich einschloß, da zog er sich gänzlich in seine düstere Wohnung zurück, wo er endlich, seinem Vorsatze auch sterbend treu, in Lumpen gehüllt, auf hartem Strohlager am Boden ausgestreckt, seinen starken Geist aushauchte. Er war ein Held für seine Idee, und wenige Sterbliche dürften ein solche unerschütterliche Beharrlichkeit in einer Sache gezeigt haben.“

— Man meldet aus Oberndorf (Würtemberg), 27. Dezember: „Heute wurde dem seit nahezu 6 Monaten in Haft und Untersuchung gestandenen Brandstifter Joh. Bapt. Walleser von hier, erst 11½ Jahre alt, das von dem Criminalsenat des Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis wider ihn ausgesprochene Erkenntniß, wornach er zu einer zwölfjährigen, in der für jugendliche Verbrecher bestehenden besondern Strafanstalt zu erstehenden Freiheitsstrafe und nachheriger fünfjähriger Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt worden ist, eröffnet (wird übrigens Behufs etwaiger Begnadigung vorerst noch höchster Bestätigung unterstellt werden). Das Ergebniß der gerichtlichen Untersuchung waren 32 einbekannte, gerichtlich constatirte Brandstiftungen in hiesiger Stadt, wovon jedoch nur fünf zum Ausbruche kamen, darunter der große Brand vom 1. Juni d. J. durch welchen 35 Häuser eingeäschert worden sind. Irgend eine Mitwissenschaft oder Miturheberschaft fand hierbei nicht statt, und fast bei allen seinen Brandstiftungen lag Rache wegen geringfügiger Beleidigungen zu Grunde. Der durch dieses jugendliche Ungeheuer verursachte Schaden beläuft sich nach den Gerichtsakten auf eine Summe von nahe an 170,000 Fl. Wohl zu gönnen waren die von der Stadt und einem Privaten auf die Entdeckung des Brandstifters ausgesetzten Preise von 500 Fl. und 50 Fl., welche einem hier in Arbeit gestandenen armen israelitischen Handwerksgesellen aus d.m Großherzogthum Baden zu Theil und längst verabfolgt wurden.“

— Ein merkwürdiger Fall hat sich am 23. Decbr. in den Bergen von Bugey zugetragen. Ein Mädchen von 18 Jhren hatte sich, ein so starker Nebel herrschte, am hellen Tage im Walde auf einem Berge verirrt, auf einem Fußpfade, den sie viele hundermal gegangen war. Sie gerieth an steile Felsen, stürzte hier in mehrən Absätzen von 20 und 30 Fuß mit dem weichenden Schnee hinab und konnte erst auf einer Felsspitze festen Fuß fassen, von der aus sie aber keinen Schritt thun konnte, ohne sich der Gefahr auszusetzen, in furchtbare Abgründe zu stürzen. D:e Unglückliche schrie um Hülfe; sie wurde gehört, bald auch gesehn, und nun Alles aufr geboten, um sie zu retten. Gegen hundert und fünfzig Bewohner der Umgegend machten sich dazu auf, doch brach die Nacht an, ohne daß man sie erreichen konnte. Um ihr aber Muth zu machen, zündete man ein Feuer an, daß sie sehen solle, man beschäftige sich noch mit ihr. Erst zwei Stnnden nach Tagesanbruch kam man ihr mittelst Stricken und Leitern so nahe, daß, nachdem kühne Männer mehrere lebensgefährliche Wagesprünge thaten, sich einer mittelst eines Seils zu ihr hinlassen und sie so retten konnte. Er fand sie ganz wohl uud gesund, nur einige Theile der Arme und des Gesichts waren von den gefährlichen Fällen geschunden.

— (Burgsteinfurt.) Am 27. Dezember fand hier auf eine schaudererregende Weise ein junger Mensch von 21 Jahren durch den übermäßigen Genuß des Branntweins seinen Tod. Derselbe hatte nämlich am zweiten Weihnachtstage des Abends in Gesellschaft mehrer jungen Leute, und zwar — wie man sagt — auf deren Zureden, weit über 20 Glas Branntwein zu sich genommen, wodurch er seine Bravour im Saufen darzuthun suchte, und in Folge dieses Genusses derartig berauscht wurde, daß er am folgenden Tage, trotz aller ärztlichen Hülfe, seinen Geist aufgab. (W.=Bl.)

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater = Repertoire.

Dienstag, zum dritten Male: **„Der alte Student.“** Dramatische Kleinigkeit in 2 Akten von G. A. Freiherrn von Maltitz. Hierauf: **„Der Fleischhauer von Oedenburg“**, oder: **„Die gestörte Schlittenfahrt.“** Posse mit Gesang in 3 Akten von Alois Gleich.

Mittwoch: **„Der Freischütz.“** Romantische Oper in 4 Akten, Musik von C. M. v. Weber. Agathe, Dlle. Hedwig Schulze, vom Königl. Hof=Theater zu Berlin, als zweite Gastrolle. — Im dritten Akt sind sämmtliche Maschinerieen zur Wolfsschlucht neu eingerichtet von dem Maschinisten Herrn Förster.

Die **zweite Soirée** des Pianisten Antoine Rubinstein bleibt bis zum **Sonnabend den 14. Januar** ausgesetzt.

Die Aufstellung von Berlin en relief, sammt den neu aufgestellten Panoramen, im goldenen Löwen Schweidnitzerstraße, ist täglich von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr zu sehen.

Neueste Wiener Walzer.

Die Troubadours.

Herrn C. Donizetti gewidmet von

Joseph Lanner.

197s Werk für Pfte. allein 15 Sgr.
Zu 4 Händen 25 Sgr., für Violine und Pfte. 15 Sgr., im leichten Style für Pfte. allein 10 Sgr.

So eben angekommen bei

F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52.

Aufforderung.

Wer an meinen verstorbenen Mann Louis Bruck irgend noch eine begründete Forderung hat, wolle mich binnen vier Wochen von heute ab hiervon in Kenntniß setzen. Spätere Meldungen werden für immer unberücksichtigt bleiben.

Breslau, den 9. Januar 1483.

Rosalie Bruck.

Aufforderung.

Den Verfasser des am 9. Januar an mich per Stadtpost gerichteten Briefes fordere ich auf, mir seine Adresse zu schicken.

F. Muschner.

Ein unverheiratheter tüchtiger

Gärtner,

welcher sein Fach und namentlich die Baum- und Blumenzucht gründlich versteht, findet zum 1. März c. in der Nähe von Posen, in einer deutschen Gegend, eine gute Stelle. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfragen, woselbst auch der Contract abgeschlossen werden kann.

Wielowies bei Krotoschin, d. 6. Jan. 1843.

Michaelis.

Das Gast= und Kaffeehaus mit Brau= und Brennerei zu Niklasdorf, ¼ Meile von Strehlen, an der Straße von Strehlen nach Reichenbach, Nimptsch und Schweidnitz gelegen, ist von Johanni 1843 ab, aufs Neue zu verpachten; pachtlustige, kautionsfähige Brauer, die größern Wirthschaften der Art vorgestanden haben, wollen sich melden und die näheren Bedingungen einsehen bei dem

Wirthschaftsamt von Niklasdorf.

Mittwoch den 11. Januar die Geheimnisse der Zauberwelt und Vorstellung der Bauchrednerkunst im Lokale des Herrn Bittner in der Gräupnergasse auf dem Hinterdom. Anfang 7 Uhr.

Für einen Hauslehrer,

der in Musik unterrichten kann, ist sofort eine Anstellung auf dem Lande, nahe bei Breslau, nachzuweisen durch das Agentur=Comtoir von **S. Militsch**, Bischofsstraße Nr. 12.

Ausgezeichnetes eichenes Böttcherholz, sowie alle Sorten Schiffsreisig und Scheitholz, sind zu sehr billigen Preisen zu haben bei

M. A. Fuchs,
Friedrich=Wilhelms=Straße Nr. 2.

Eine Viertelmeile von Breslau ist ein Kaffeehaus mit Schank=Utensilien zu vermiethen und Ostern zu beziehen, oder unter soliden Bedingungen sofort zu verkaufen. Näheres Weidenstraße Nr. 32, zwei Stiegen hoch, im Vorderhause.

Brauerei=Verpachtung.

Von Johanni 1843 ab soll die hiesige Brauerei wiederum auf 3 Jahre in Pacht meistbietend gegeben werden. Hierzu ist ein Termin auf den 30. Januar c. im hiesigen Wirthschafts=Amte anberaumt worden, woselbst die Bedingungen täglich zur Einsicht liegen. Pachtlustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Dominium die Wahl unter den Meist= und Bestbietenden sich vorbehält, und wird nachrichtlich noch hinzugefügt, daß das Dominium durch eine an der sehr nahen Oder zu etablirende Niederlage von Liqueur, Bier, Branntwein 2c. den jetzt schon sehr günstigen Absatz zu heben und zu fördern beabsichtiget.

Nährschütz bei Köben a/O.,
den 3. Jan. 1843.

Das Wirthschafts=Amt.

Schafvieh=Verkauf.

Auf der Majorats=Herrschaft Grafenort bei Glatz stehen vom 1. Januar 1843 ab eine Partie Zuchtstähre und circa 400 Stück zur Fortzucht taugliche Mutterschafe zum Verkauf, und können die letzteren, nach Belieben der Herren Käufer, entweder bald oder zum Frühjahr nach erfolgter Wollschur abgeholt werden. Die Heerde ist von erblichen Krankheiten frei. Was die Preisbestimmungen anbelangt, so ertheilt das unterzeichnete Wirthschafts=Amt hierüber die nöthige Auskunft.

Grafenort, den 28. Dez. 1842.

Das Reichsgräfl. zu Herbersteinsche Wirthschaftsamt.
Toepffer.

Verkaufs=Anzeige der Schäferei zu Reichen bei Namslau.

Vom 2. Januar 1843 ab beginnt der Verkauf der für dies Jahr zum Verkauf ausgestellten circa 80 Böcke und 180 Mutterschafe. Für Gesundheit der Heerde wird jede gewünschte Garantie geleistet.

von Wentzky.

Eine ächte wohlerhaltene Amati, ein ganz vorzügliches Instrument, gezeichnet I. F., ist zum Verkauf in Commission gegeben, Hummerei Nr. 2, im zweiten Stock.

Den Herren **Lehrern an Elementarschulen** werden bestens empfohlen die bei C. M. Schüller in Crefeld so eben erschienenen:

48 Wandtafeln

zum Nachzeichnen auf Schiefertafeln,
zum nützlichen und angenehmen Gebrauch in Elementarschulen.

Von **Peters**. Preis 15 Sgr.

Zu haben in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**

Bei J. E. Schaub in Düsseldorf ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth** und **Comp.**:

Deutsches Lesebuch

für die obere Klasse der Volksschulen
und die
untern Klassen der höhern Lehr=Anstalten,
herausgegeben von
F. D. Deus, F. Hobirk und **H. M. Printz,**
Lehrern in Rheidt.

20 Bogen in 8. Auf weißem Papier. Preis 10 Sgr.

Die Verfasser dieses Lesebuches haben es sich zur Aufgabe gestellt, durch eine sorgfältige Auswahl passender Stücke aus unsern besten Nationalschriftstellern den höhern Lese=Unterricht zu fördern. Es wird dem Sachkenner beim ersten Blick auf den so reichen Inhalt in der klarsten und strengst logischen Anordnung einleuchten, wie vortrefflich diese Aufgabe gelöst ist. Wir machen daher alle Lehrer der Volksschulen und der untern Klassen der höhern Lehr=Anstalten auf ein Lesebuch aufmerksam, das die interessantesten Momente aus Menschenleben und Natur in den schönsten Erzählungen, Mährchen, Parabeln, Charakter= und Naturschilderungen, Darstellungen aus der allgemeinen und preußischen Geschichte, so wie auch die besten, Geist und Gemüth der Jugend ansprechenden und kräftigenden Poesien unserer Volksdichter enthält. Der schöne und reine Druck auf sehr weißem Papier bei dem billigen Preise wird nichts zu wünschen übrig lassen.

Bei E. J. Fournier in Znaim ist so eben erschienen und in den Buchhandlungen von **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau u. Oppeln**, so wie in allen andern Buchhandlungen vorräthig:

Die Lehre der englischen Aussprache,

theoretisch und praktisch, nach den neuesten und bewährtesten Quellen Englands und Deutschlands dargestellt, sammt einem Aussprache=Wörterbuche. Ein Hülfsbuch für die Schule und den Selbstunterricht, bearbeitet von **J. E. Nossek.**

8. Znaim, 1843. Geh. 15 Sgr.

Soeben erschien und ist bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** zu haben:

Neue Erfahrungen und Erfindungen

im Gebiete des

Elektromagnetismus.

Mit erläuternden Abbildungen. Preis: 10 Sgr.

Leipzig. **Polet.**

Ignatz Karuth,

Fabrikant **wollener Decken**, Seminargasse Nr. 10,
vormals **Ludwig**,

mpfiehlt sich allen Militär=, Hospital= und Civil=Oekonomieen zur Anfertigung jeder Art wollenen Decken.

Aufträge nimmt entgegen und hält Lager der Fabrikate:

Franz Karuth, Elisabethstraße Nr. 10.

Herabgesetzte Preise des zweimal gesägten und klein gespaltenen, durchaus gesunden Brennholzes bei Hübner & Sohn, Ring Nr. 40.

Die richtige Klft. Weißbuchen=Scheit, jedes Scheit 2mal gesägt u. klein gespalten	9 Rtl.	18 Sgr.
" " " Rothbuchen=Scheit, " " " " " " "	9 "	8 "
" " " Birken=Scheit, " " " " " " "	8 "	5 "
" " " Eichen=Scheit, " " " " " " "	7 "	25 "
" " " Erlen=Scheit, " " " " " " "	6 "	25 "
" " " Kiefern=Scheit, " " " " " " "	6 "	25 "

Das Fuhrlohn mit Trinkgeld beträgt für jede Klafter Sechs Silbergroschen.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 15ten Januar 1842 zu Breslau verstorbenen Majors a. D. Jean Jaques Laurent wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 138 und folg. Tit. 17 Allg. Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau, den 20. Dezember 1842.

Königliches Pupillen-Kollegium.

Graf Rittberg.

Erste Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5ten zum 6ten Decbr. c. sind in der Nähe des Fährhauses bei Alt-Patschkau 3 Ctr. 36 Pfd. grobe geschmiedete Eisenwaaren (Futterklingen und Feilen) angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben. Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerken aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum drittenmale in dem öffentlichen Anzeiger des Amtblattes der Königl. Regiernng zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Neustadt Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 30. Dezember 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung desselben:

der Geheime Regierungsrath Riemann.

Freiwilliger Verkauf.

Die den Erben des verstorbenen Erbsassen Johann Friedrich Ritter und seiner hinterlassenen Wittwe Christiane Dorothea Lessenthin, früher verwittwete Maiwald, zuletzt verwittwete Ritter gehörige, sub Nr. 34 zu Polanowitz belegene Wiesen-Parzelle von 6 Morgen 31 Qu.-Ruthen Flächenraum, abgeschätzt auf 430 Rthlr., soll in Termino den 3. Februar 1843 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Landgerichtsrath Schmiedel an unserer Gerichtsstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation, öffentlich verkauft werden.

Die Taxe und Kaufsbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 30. November 1842.

Königliches Landgericht.

Freiwillige Subhastation.

Land- und Stadtgericht zu Kreuzburg.

Das sub Nr. 1 zu Constadt am Markte gelegene, den Kaufmann Jakob August und Caroline, geb. Drabig, Prilipp'schen Eheleuten gehörige Haus nebst Stallung und drei Scheffeln Ackers, abgeschätzt auf 6438 Rthl. 21 Sgr. 6 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20. Juli, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle in Constadt subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusive spätestens in diesem Termine zu melden.

Oefentliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Erben, wird den unbekannten Gläubigern des am 4. Mai 1839 hierselbst verstorbenen ehemaligen Erb- und Gerichts-Scholzen und späteren Hausbesitzers Melchior Liebich, die bevorstehende Theilung dessen Nachlasses unter der im § 141 seq. tit. 17 Th. I. Allg. Landrechts enthaltenen Warnung bekannt gemacht.

Striegau, den 31. Dezember 1842.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der hiesige Bürgermeister Herr Carl Wilhelm Richter und seine Ehefrau Gottliebe, geb. Müller, haben die zwischen ihnen bisher bestandene eheliche Gütergemeinschaft in Folge der Allerhöchsten Verordnungen vom 25. Oktober und 30. Juni 1841 für die Zukunft ausgeschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Ohlau, den 9. December 1842.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Haus-Verkauf.

Das Haus, Universitätsplatz Nr. 8, ist ohne Einmischung eines Dritten baldigst zu verkaufen. Näheres Ursulinerstraße Nr. 26, zwei Treppen hoch.

Kleine Kapitalien

werden vollkommen sicher gegen Provision und 5 Procent Zinsen untergebracht, Altbüßerstraße Nr. 45, par terre.

Alte Bau-Utensilien,

als: große Kalkkasten, Maurerarbeitskasten, Brettradwern und Rüstböcke aller Art kauft man: Ring Nr. 32, im Kleidergewölbe.

Eine große lichte Tischlerwerkstelle, mit, auch ohne Wohnstube, ist zu vermiethen, Seitenbeutel Nr. 20. Näheres bei Frau Mack.

Bekanntmachung.

Aus hiesiger Königl. Oberförsterei sollen vom diesjährigen Einschlage und zwar

Montag den 16ten d. M. von früh 9 Uhr ab

1) im Gasthofe zu Grochowe circa 430 Stück Kiefern-Baustämme und Nutzholz-Blöcke, circa 36 Klftrn. Eichen-Scheit, 12 Klftrn. Eichen-Knüppel, 10 Klftrn. Eichen-Stock, ¼ Klftr. Erlen-Scheit, ¾ Klftr. Erlen-Knüppel, 1¼ Klftr. Birken-Scheit, 415 Klftrn. Kiefern-Scheit, 356 Klftrn. Kiefern-Ast, und ½ Klftr. Kiefern-Stock, Brennhölzer aus den Schutzrevieren Grochowe, Deutsch-Hammer und Briesche, so wie

2) Dienstag den 17ten d. M. ebenfalls von früh 9 Uhr ab in der Brauerei Polnischhammer circa 4 Stück Eichen, 197 Stück Buchen, 1 Stück Birken, 570 Stück Kiefern-Baustämme oder Nutzholzblöcke, so wie circa 83 Klftrn. Eichen-Scheit, 13 Klftrn. Eichen-Knüppel, 44 Klftrn. Stock, 61 Klftrn. Buchen-Scheit, 29 Klftrn. Buchen-Knüppel, 6½ Klftr. Buchen-Stock, 4½ Klftr. Birken-Scheit, ½ Klftr. Birken-Knüppel, 29½ Klftr. Erlen-Scheit, 10 Klftr. Erlen-Knüppel, 273½ Klftr. Kiefern-Scheit, 113¼ Klftrn. Kiefern-Knüppel und 2 Klftrn. Kiefern-Stock, Brennhölzer aus den Schutzrevieren Burdey, Pechofen, Waldecke nnd Kath.-Hammer im öffentlichen Termin meistbietend verkauft werden. Der Zuschlag erfolgt, wenn die genehmigte Taxe erreicht oder überstiegen wird und muß die Zahlung sogleich an den zur Stelle befindlichen Königl. Forst-Kassen-Rendanten Herrn Kabisch geleistet werden. Alle übrigen der Licitation zum Grunde liegenden Bedingungen werden im Termin selbst bekannt gemacht.

Kath.-Hammer, den 2. Januar 1843.

Königl. Oberförsterei.

Bau-Verdingung.

Auf der Königl. Oberförsterei zu Bobiele, ½ Meile von Herrnstadt entfernt, soll hohen Auftrags zufolge, im bevorstehenden Frühjahr eine neue Scheune gebaut werden, welche ohne Holz auf 655 Rthl. 14 Sgr. 1 Pf. veranschlagt ist und an den mindestfordernden Entrepreneur verdungen werden soll.

Hierzu ist auf den 26. Januar d. J. Vormittags 11 Uhr in der Kanzlei der genannten Oberförsterei ein öffentlicher Licitations-Termin anberaumt, zu welchem kautionsfähige und recipirte Werkmeister eingeladen werden, zu erscheinen und ihr Gebot abzugeben.

Als Kaution für das gethane Gebot müssen am Termine 150 Rthl. in Pfandbriefen oder andern courshabenden Staats-Papieren deponirt werden und bleibt der Zuschlag der Kgl. Regierung zu Breslau vorbehalten.

Gleichzeitig soll die noch stehende, auf 46 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzte, alte Scheune an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant zum Abbruch verkauft werden.

Der Anschlag und die Zeichnung zur neuen Scheune können vor dem Termin in der vorgenannten Kanzlei eingesehen werden.

Wohlau, den 6. Januar 1843.

Rimann,

Königlicher Bau-Inspektor.

Auktion.

Am 11ten d. Mts., Vormittag 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr, sollen Gartenstr. Nr. 16 und zwar in dem Weißschen Kaffeehause, 8 im Saale an der Decke angebrachte Gemälde, ein Billard, 53 verschiedene Tische, 30 Gartenbänke, div. Geschirr von Porzellan, Glas, Blech ꝛc., mehrere Schank-Utensilien und div. Mobiliar öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 4. Januar 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Heute den 10. Jan. früh 11 Uhr soll Ohlauerstraße Nr. 53,

eine ganz neue Ladeneinrichtung, Vorbau und Schilder

öffentlich versteigert werden.

Reymann, Auktions-Kommissar.

Stähre-Verkauf.

Der Stähr-Verkauf aus meiner Stachauer Heerde beginnt mit dem 15ten d. M. Dieser Anzeige füge ich die Versicherung bei, dass meine Schafheerde von allen ansteckenden oder vererbenden Krankheiten ganz frei ist. Die abzulassenden Zuchtmutterschafe sind bereits verkauft.

Stachau bei Strehlen, den 10. Jan. 1843.

M. v. Stegmann.

Frischen fetten

geräuch. Rhein-Lachs

empfingen mit gestriger Post:

Lehmann und Lange,

Ohlauerstraße Nr. 80.

Wegen Versetzung des gegenwärtigen Herrn Miethers ist ab Termino Ostern c. Schmiedebrücke Nr. 62, nahe dem Ringe, der 3te Stock für 16¼ Rthl. ¼jährigen Miethzins an einen ruhigen Miether zu vermiethen.

Bock-Verkauf zu Beitzsch bei Pförten in der Niederlausitz.

In meiner hiesigen Stammschäferei, die ich durch beträchtliche Ankäufe aus den hochedlen Heerden von **Leutewitz** und **Wirchenblatt** erweitert habe, steht auch in diesem Jahre wieder eine bedeutende Anzahl vorzüglich schöner Zuchtböcke zum Verkauf, welche sich bei unbedingter Gesundheit durch hohe Feinheit und durch ungewöhnlichen Wollreichthum auszeichnen.

Beitzsch, am 3. Januar 1843.

Friedrich v. Wiedebach.

Mit ganzen und getheilten Loosen zur ersten Klasse 87ter Königl. Lotterie, deren Ziehung den 12. und 13. d. M. stattfindet, empfiehlt sich ergebenst

A. Bethke, Ring Nr. 2.

Eingaben, Briefe, Rechnungen u. dgl. werden bei billigem Honorar angefertigt Altbüßerstraße Nr. 45, par terre.

Billig und sauber wird gerippt:

Ketzerberg Nr. 21.

Ein Guckkasten

mit 20 Vorstellungen prächtiger Art, ist zu verleihen, pro Tag 5 Sgr., Weidenstraße Nr. 32, 3 Stiegen.

Für 90 Rthl. ist eine freundliche Wohnung im 1sten Stock, Neumarkt Nr. 21 zu vermiethen.

Mit Loosen zur ersten Klasse 87ster Lotterie empfiehlt sich:

August Leubuscher,

Blücherplatz Nr. 8, zum goldenen Anker.

Diese Ostern zu beziehen Zwingerstraße Nr. 7 eine freundliche Wohnnng von 4 Stuben und Zubehör.

Drei große Böden

zum Lagern und Trocknen verschiedener Waaren, sind Nikolaistraße im 2ten Viertel zu vermiethen. Das Nähere Schuhbrücke Nr. 78, eine Stiege.

Ein Kellner, der Militärfrei ist, hauptsächlich feine Tafelbedienung versteht, kann sich im weißen Adler, Ohlauer-Straße Nr. 10, melden.

Wohnung nahe der Post.

Eine Mittelwohnung ohne und eine Stube mit Möbel ist sogleich zu beziehen. Näheres Ketzerberg Nr. 21 rechts, par terre.

Zu vermiethen

und Ostern c. zu beziehen Graupenstr. Nr. 1 die Hälfte des dritten Stocks, bestehezd aus 7 Piecen für 150 Rthlr. p. a.

Auf Termino Ostern

zu vermiethen und zu beziehen ist eine herrschaftliche Wohnung, Tauenzienstr. Nr. 31 B., bestehend aus drei Stuben, Kabinet, Kochstube nebst dem gehörigen Beigelass. Das Nähere ebendaselbst im ersten Stock.

Kloster-Straße Nr. 9 sind mehrere kleine Wohnungen zu vermiethen.

Eine grundfeste Bude,

auf dem Ringe, ist zu vermiethen. Näheres Nikolaistraße Nr. 50, eine Stiege hoch.

Zu vermiethen

ist **Hummerei Nr. 52/53,** von **Ostern** a. c. ab, eine bequeme und freundliche Wohnung im 2ten Stock, bestehend in 3 Zimmern, Verbindungs-Kabinet, lichter Küche, verschließbarem Entree ꝛc. Näheres im ersten Stock.

Nikolai-Straße Nr. 67 sind zwei Stuben erster Etage, vorn heraus, zu vermiethen.

Eine freundliche unmöblirte Stube für einen oder zwei einzelne Herren ist unter billigen Bedingungen zu vermiethen. Das Nähere Karlsstraße Nr. 42, im Hofe 3 Stiegen, beim Haushälter Geselle.

Johanni d. J. ist eine Wohnung von 6 Stuben, Alkove, heller Küche, Speisekammer, gesperrtem Corridor und üblichem Zubehör zu vermiethen.

Karlsstraße Nr. 46, im Comtoir.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß jetzt mein Dienstboten-Vermiethungs-Comtoir **Schuhbrücke Nr. 65** ist, aber nicht mehr Albrechtsstraße Nr. 10.

Bretschneider.

Ein Gewölbe nebst Wohnung ist zu vermiethen und bald zu beziehen, goldene Radegasse Nr. 26.

Zu vermiethen.

Catharinenstraße im blauen Himmel ist die dritte Etage, bestehend in 5 Piecen nebst Zubehör, an einen ruhigen Miether, zu Ostern zu beziehen, zu vergeben, und ist das Nähere in derselben Wohnung zu erfragen.

Breslau, den 7. Januar 1843.

Nikolaistraße Nr. 16 ist eine Wohnung von zwei Stuben nebst Küche und Keller zu vermiethen und Ostern zu beziehen; zwei Stiegen zu erfragen.

Zu vermiethen

und Termino Ostern zu beziehen, Ring Nr. 34 (an der grünen Röhre), ein einzelnes Vorderzimmer im dritten Stock und eine Wohnung zu 30 Rthlr. im vierten Stock des Vorderhauses. Das Nähere beim Kaufmann **Joh. Sam. Gerlitz** daselbst.

Angekommene Fremde.

Den 8. Januar. Goldene Gans: Hr. Graf v. Lottum a. Lissa. Hr. Gtsb. Olivier a. Paris. Hr. Ober-Amtm. Braune a. Nimkau. HH. Kaufl. Sucrow a. Stettin, Sachs aus Würzburg. Brand aus Berlin. — Drei Berge: Hr. O.-L.-G.-Ass. George a. Schweidnitz. Hr. Bürgerm. Dittrich a. Reinerz. Hr. Baumeist. Puppke a. Canth. Herr Kameral-Direktor Bobertag a. Würben. HH. Kaufl. Reichenheim a. Magdeburg, Braun a. Rawicz. — Weiße Adler: Herr Kapitän Baron v. Kittlitz a. Frankfurt a. O. Herr Reg.-R. v. Aulock a. Oppeln. Hr. Gtsb. Gr. v. Dyhrn aus Reesewitz. — Hotel de Silesie: Herr Kr.-Deput. Bar. v. Richthofen a. Hertwigswaldau. — Hr. Kr.-Justiz-R. Paul a. Striegau. HH. Gutsb. v. Randow aus Rankau, Bähr a. Akreschfronze. HH. Kaufl. Krüger a. Lauban, Michaelis a. Glogau, Reschke a. Berlin. Hr. Fabr. Köhler a. Peterwitz. — Gold. Schwert: HH. Kaufl. Meyer aus Berlin, Geisler a. Leipiig. — Blaue Hirsch: Hr. Wirthschaftsr. Scaupä a. Poremba. Hr. Fabr. Reichert a. Lauban. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Globner a. Wieruschau. — Deutsche Haus: Hr. Militärarzr Zwick a. Glatz. Hr. Bürgerm. Scholz aus Guhrau. Herr Partik. Pawlowski a. Posen. — Zwei goldene Löwen: Herr Lieut. Schrötter aus Brieg. — Gold. Zepter: Hr. Gutsb. Woy a. Nieder-Glauche. — Hotel de Saxe: Herr Partik. v. Wyganowski a. Ostrowo. — Weiße Roß: Hr. Justtz-Komm. Goldstein a. Freiburg. Hr. Gutsb. Schaube a. Viehau. Hr. Kaufmann Plaß a. Striegau. — Gelbe Löwe: Herr Gutsp. Friemdling a. Riemberg. HH. Gtsb. Büttner a. Thiergarten, Möcke aus Stradam. Herr Holzhändler Liebrecht aus Namslau. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Schück aus Krotoschin. Hr. Rend. Heinrich a. Oels. — Königs-Krone: Hr. Gutsb. Göllner aus Seiferdau.

Privat-Logis, Schweidnitzerstr. 37: Hr. Kaufm. Hilzhofer a. Glatz. — Ritterpl. 8: Hr. Ober-Bergr. Steinbeck a. Brieg. Hr. Gutsb. v. Siegroth a. Nieder-Seichwitz. — Stockgasse 17: Hr. Wirthsch.-Insp. Grande a. Heinrichau.

Universitäts-Sternwarte.

8. Jan. 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	4,80	+ 1, 1	+ 0, 4	0, 4	S	22°	überzogen
Morgens 9 Uhr.		4,24	+ 1, 6	+ 1, 4	0, 6	SO	14°	"
Mittags 12 Uhr.		3,64	+ 2, 0	+ 2, 2	0, 6	OSO	22°	"
Nachmitt. 3 Uhr.		2,80	+ 2, 2	+ 2, 7	0, 7	S	14°	"
Abends 9 Uhr.		0,50	+ 2, 2	+ 2, 5	0, 0	S	10°	"

Temperatur: Minimum + 0, 4 Maximum + 3, 2 Oder + 1, 0

9. Jan. 1843.	Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.		Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	2,30	— 1, 8	+ 0, 8	0, 8	W	78°	dichtes Gewölk
Morgens 9 Uhr.		3,00	+ 1, 8	+ 0, 6	1, 0	W	34°	Federgewölk
Mittags 12 Uhr.		3,30	+ 2, 2	+ 1, 8	1, 7	S	17°	Schleiergewölk
Nachmitt. 3 Uhr.		3,44	+ 2, 2	+ 1, 6	1, 1	S	26°	"
Abends 9 Uhr.		2,84	+ 2, 0	+ 0, 4	0, 4	SW	25°	Federgewölk

Temperatur: Minimum + 0, 4 Maximum + 4, 0 Oder + 1, 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.